

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 1

Artikel: Zur Frage der Schiess- und Übungsplätze unsrer Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Taktische Langstrecken-Lenkwaaffe «Pershing»

Einsatz:

Divisions- oder Korps-Artillerie
Reichweite: 500 bis 800 km
Kriegskopf: Sprengstoff oder Atommunition 20 KT
Fluggeschwindigkeit: 3 Mach
Abschußmethode: Senkrechtstart
Transport: XM-474 (TEL)
Selbstfahrwerfer (Raupenfahrzeug, Gewicht 5 t)

Kennwerte:

Treibaggregat: Feststoff-Rakete zweistufig
Lenksystem: Trägheitslenkung Bendix
Länge: 11 m
Durchmesser: 0,8 m
Abschußgewicht: 4,5 t

Stand:

In Produktion seit 1960
Hersteller: Martin

Militärische Organisation: 1 Abteilung hat 2 Feuerleitbatterien
mit je 2 Selbstfahrwerfern
XM-474

Zeitbedarf zum Erstellen der Schußbereitschaft 10 Minuten
Wird die Flüssigkeitslenkwaaffe «Redstone» ersetzen Stm.



«Pershing» auf Selbstfahr-Werfer XM-474. Zum Abschuß wird die Lenkwaaffe senkrecht gestellt

Zur Frage der Schieß- und Übungsplätze unserer Armee

Von Major Sigmund Widmer

1. Allgemeine Aspekte

Es gehört zu den Eigenheiten der Schweizer Armee, daß die Schießfertigkeit und Treffsicherheit des einzelnen Mannes als Grundvoraussetzung der Kriegstüchtigkeit betrachtet werden. Infolgedessen hat unsere Armee im Laufe von Jahrzehnten ein System der Scharfschießausbildung entwickelt, das immer wieder von ausländischen Beobachtern als bemerkenswert bezeichnet wird. Beachtet wird insbesondere die Tatsache, daß wir vom einzelnen Wehrmann ein sicheres Treffen nicht nur als Individualist im Schützenstand, sondern auch im Rahmen eines größeren Verbandes und im unwegsamen Gelände erwarten. Wenn jeweils die kleinen Holzscheiben schon nach wenigen und auf verhältnismäßig große Distanz abgegebenen Schüssen zu fallen pflegen, so ruft dies bekanntlich Erstaunen hervor. Darauf sind wir dann stolz. Übrigens mit Recht.

Diese hochentwickelte Scharfschießausbildung ist jedoch nicht nur eine Eigenheit, sondern auch eine höchst dringende Notwendigkeit in unserer Armee. Diese Art Gefechtsführung mit scharfer Munition – insbesondere im Verband bis und mit Bataillon – ist die wichtigste und ernsteste Vorschulung für den kriegsmäßigen Einsatz der Armee. Als ein Land, das seit vielen Jahrzehnten keinen Krieg mehr erleben mußte, sind wir auf eine solche Ausbildungsform dringend angewiesen.

Um so unangenehmer ist es, daß diese Scharfschießübungen je länger, je mehr auf Schwierigkeiten stoßen. Dabei handelt es sich vor allem um das Problem des notwendigen Schießgeländes. Die Sicherstellung genügender Schießplätze ist eines der dringendsten Anliegen im Rahmen unserer Landesverteidigung.

2. Die heutige Situation

Die Schwierigkeiten bei der Durchführung von Scharfschießen haben im Laufe der letzten Jahre unbestreitbar stark zugenommen. Immer wieder ist von Landschäden die Rede. Wohl jeder Truppenkommandant hat schon am eigenen Leib erfahren, wie schwer es ist, größere Übungen anzulegen, ohne mit der einen oder anderen Vorschrift in Konflikt zu geraten. Im wesentlichen ist die heutige Situation dadurch gekennzeichnet, daß im Mittelland und

in den Voralpen Jahr für Jahr gute Schießplätze verlorengehen. Neue Starkstromleitungen, Weekenhäuser, Skilifte, Seilbahnen, Verkehrsbauten, Aufforstungen, Meliorationen und manches andere lassen die günstigen Schießplätze zusammenschrumpfen. Die Folge davon ist, daß der Zeitverbrauch für die Anlage und Durchführung vernünftiger Übungen immer größer wird. Vielfach entschließen sich die verantwortlichen Truppenkommandanten unter dem Druck der Verhältnisse zu völlig unrealistischen Übungsanlagen. Die Ziele werden nicht mehr nach kriegsgemäßen Voraussetzungen gestellt, sondern man ist zwangsläufig vor allem bestrebt, Land- und Gebäudeschäden möglichst zu verhindern. Diese Schwierigkeiten sind nicht überall gleich groß, sie sind aber bei den im Mittelland beheimateten Divisionen ganz besonders ausgeprägt. Eine der bemerkenswertesten Folgen dieser Situation war die Tatsache, daß im laufenden Jahr ganze Heereseinheiten dazu übergingen, auf die Durchführung von Scharfschießen oberhalb des Zugsverbandes überhaupt zu verzichten.

Diese Entwicklung ist den verantwortlichen Stellen natürlich nicht verborgen geblieben. Das Eidgenössische Militärdepartement hat diesem Problemkreis seit einigen Jahren seine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hat vor drei Jahren mit Nachdruck auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht. An der letzten Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant Robert Frick, die Beschaffung von Schießplätzen als eine zentrale Forderung für die gesamte Ausbildung der Armee bezeichnet. Vor ungefähr Jahresfrist hat die SOG eine Subkommission bestellt, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat. Über die Untersuchungsergebnisse dieser Kommission wurde der Zentralvorstand der SOG vor kurzem im Sinne der nachstehenden Ausführungen mündlich orientiert.

3. Bedürfnisse der einzelnen Waffengattungen

Eine sorgfältige Abklärung der Schießplatzfragen hat von den Bedürfnissen der einzelnen Truppengattungen auszugehen. Ein kurzgefaßter Überblick kann folgendes festhalten: Bei der Artil-

lerie genügen die vorhandenen Schießplätze (Hochgebirge) bis auf weiteres. Einzelne bestehende Schießplätze im dicht besiedelten Mittelland (zum Beispiel Frauenfeld) dürften sich allerdings auf die Dauer nicht halten lassen. Auch bei der *Flab* ist die Situation nicht alarmierend. Die konventionelle Flab besitzt genügend Ausbildungsplätze. Die Raketenflab hingegen wird weder in der Schweiz noch in einem Nachbarland Übungsplätze finden, so daß hier ganz einfach von der Tatsache ausgegangen werden muß, daß eine Instruktion mit kriegsmäßigen Geschossen nicht möglich ist; dies dürfte sich aber auch verantworten lassen. Ebenso ist die Lage bei der *Fliegertruppe* tragbar. Hier bedeutet bekanntlich der Fluglärm die wesentlich größere Sorge als die Beschaffung von Schießplätzen.

Heikler wird es nun aber, wenn wir die *Infanterie* betrachten. Bei den Gebirgsdivisionen ist die Sache einfach. Anders steht es im Mittelland. So verfügen – beispielsweise – die 4. Mechanisierte Division, die 5. Grenzdivision, die 6. Felddivision und (weitgehend auch) die 7. Grenzdivision über nur ganz ungenügende Scharfschießmöglichkeiten in ihren eigenen Räumen. Die bisherige Praxis, die Heereseinheiten den WK in ihren Einsatzräumen durchführen zu lassen, kann deshalb in bezug auf die Scharfschießübungen keinesfalls aufrechterhalten werden.

Was nun abschließend die *Mechanisierten und Leichten Truppen* betrifft, so gilt vorerst für die Radfahrer-Regimenter ungefähr das gleiche wie für die Infanterie, während für die Panzer folgendes festzustellen ist: Da sich die Panzertruppe im Rahmen der Reorganisation der Armee noch in Umgestaltung befindet, lassen sich die Bedürfnisse heute noch nicht im Detail formulieren. Immerhin kann als erste Forderung festgestellt werden, daß für die Ausbildung der Panzerverbände bis und mit Kompaniestärke 5 bis 10 Übungsplätze nötig sind. Vor allem aber muß auf folgendes hingewiesen werden: Wir verfügen zur Zeit wohl über Plätze, die das Fahren im Verband gestatten (Ajoie), sowie über Plätze, auf denen sehr schön geschossen werden kann. Was uns aber fehlt, ist ein Platz, auf dem wir – im Verband – fahren und schießen können. Es hat keinen Zweck, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß es uns heute unmöglich ist, einen Übungsplatz zu beschaffen, auf dem Panzerverbände im Fahren und im scharfen Schießen geschult werden können. Und was noch viel unangenehmer ist: Es besteht keinerlei Aussicht, einen solchen Platz in der Schweiz je zu finden. Im weiteren muß noch darauf hingewiesen werden, daß uns insbesondere auch ein Übungsplatz fehlt, auf dem die Zusammenarbeit von größeren Panzerverbänden mit der Infanterie unter Verwendung von scharfer Munition geübt werden könnte.

Das Schießplatzproblem spitzt sich demzufolge auf drei Fragen zu:

1. Wo können Infanterie- und Radfahrerverbände ihre Scharfschießübungen durchführen?
2. Wo können Panzerverbände ausgebildet werden?
3. Wo kann die Zusammenarbeit Infanterie/Panzer im Verband geschult werden?

4. Lösungsvorschläge

a. *Infanterie*. Eine Überprüfung der heute zur Verfügung stehenden Übungsplätze ergibt, daß die Bedürfnisse der Infanterie, zweckmäßige Maßnahmen vorausgesetzt, durchaus befriedigt werden können. Diesem optimistischen Schluß liegen vorerst einige «rechnerische» Überlegungen zugrunde. Es müssen geschult werden: 127 Füsilier-Bataillone, 9 Radfahrer-Bataillone, das ergibt bei dreijährigem Scharfschieß-WK-Turnus einen Drittel von 136 WK-Bataillone pro Jahr (= 45 Bataillone je eine Woche). Dazu kommen die Rekrutenschulen, nämlich 20 In-

fanterie-RS-Bataillone und 2 Radfahrer-RS Bataillone. Hier muß jährlich mit zweiwöchiger Ausbildung pro RS-Bataillon gerechnet werden. Also pro Jahr 44 Bataillone je 1 Woche.

Beides zusammen ergibt rund 90 Bataillon/Wochen pro Jahr. Diese Platzbenutzung wird nun allerdings erfahrungsgemäß sehr stark zusammengedrängt, da eine sichere Benutzung hochgelegener Schießplätze praktisch nur während 4 Sommermonaten in Frage kommt. Teilen wir die 90 Wochen durch die 16 Wochen der Sommermonate, so ergibt dies einen Bedarf von knapp 5 Plätzen. Wenn man ferner bedenkt, daß einige der geeigneten Plätze heute schon durch Artillerie und andere Waffengattungen gelegentlich belegt sind, so erscheint es zweckmäßig, das Minimum der notwendigen Bataillonsschießplätze auf 7 zu erhöhen. Damit hätte man noch eine beachtliche Reserve. Diese Forderung ist sicher tragbar. Denn es dürfte klar sein, daß wir heute in der Schweiz noch durchaus über sieben Gebiete verfügen auf denen Scharfschießübungen im Bataillonsverband durchgeführt werden können.

Diese ganze «Rechnung» setzt nun aber eine Reihe von Bedingungen voraus, auf die noch eingetreten werden muß:

1. Die Scharfschieß-WK werden in einem streng einzuhaltenen Turnus (jedes dritte Jahr) durchgeführt.

2. Einem Regiment steht jeweils *ein* Großschießplatz während 3 Wochen (WK) zur Verfügung. Das heißt, jedem Bataillon kann das Gelände während 4 bis 5 Tagen (19 Tage abzüglich Mobilmachung, Demobilmachung, freier Sonntag, geteilt durch 3) überlassen werden. Dabei muß es sich um Schießplätze in der Größenordnung der Schwägälp das, heißt mit einer Ausdehnung von ungefähr 8 bis 12 km², handeln. Üblicherweise dürften dabei in den ersten 3 Tagen Übungen im Rahmen der verstärkten Füsilier-Kompagnien durchgeführt werden; daran dürften sich 1 Tag für das Bataillonsschießen samt Wiederholungsmöglichkeiten sowie 1 Reserveschießtag anschließen. Von den Unterkunftsmöglichkeiten wird es abhängen, ob alle 3 Bataillonsschießen in der 3. WK-Woche zur Durchführung gelangen oder ob die 3 Bataillone zeitlich gestaffelt zum Einsatz gelangen. Die zweite Lösung hätte natürlich den Nachteil, daß ein Bataillon schon in der ersten WK-Woche sein Schießprogramm zu erledigen hätte. Immerhin wäre dies ebensogut zu verantworten wie der im Laufe der letzten Jahre gelegentlich gemachte Versuch, größere Manöverübungen gleich zu Beginn des WK durchzuführen.

3. Die WK-Gruppen, welche den Scharfschieß-WK absolvieren, müßten auch innerhalb des Jahres streng gestaffelt einberufen werden. Nur so wäre es möglich, in der kurzen Zeit zwischen Schneeschmelze und Herbstbeginn eine volle Ausnutzung des geeigneten Geländes zu erzielen. Unter anderem bedingt dies auch, daß einzelne WK-Gruppen während der Sommerferien zum Dienst einrücken müssen. Immerhin läßt sich leicht nachrechnen, daß der einzelne Wehrmann in der Zeit, da er im Auszug Dienst leistet, im Durchschnitt gesehen nur einmal von diesem Termin betroffen wird.

4. Das wichtigste aber ist folgendes: *Die heute noch vorhandenen Schießplätze müßten unverzüglich durch Kauf sichergestellt werden.* Jede andere Lösung (Vertragsschießplätze, Pachtverträge, befristete Nutzungsrechte usw.) wären absolut ungenügend. Ist der freihändige Kauf durch Bund oder Drittpersonen nicht möglich, so hat die Eidgenossenschaft von ihrem Recht zur Expropriation unbedingt Gebrauch zu machen. Jedes Zögern auf diesem Gebiet hat eine sichere Folge: Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der brauchbaren Übungsplätze rapid ab – innert kürzester Zeit wären die größten Anstrengungen umsonst, weil dann Kraftstromlei-

tungen, Ferienhäuser, Sessellifte usw. jede ernsthafte Schießübung illusorisch machen.

Zusammenfassend ist in bezug auf die Infanterie folgendes zu sagen: Die Zahl von 7 Schießplätzen darf bestimmt als eine sehr bescheidene Forderung bezeichnet werden. Es kann auch nicht übersehen werden, daß diese Minimalzahl zwingend davon abhängt, ob alle die oben genannten Bedingungen erfüllt werden können. Sollte sich zum Beispiel eine Staffellung der Rekrutenschulen sowie die Konzentration der Scharfschieß-WK auf die Sommermonate als unmöglich erweisen, so hat dies natürlicherweise zur Folge, daß nicht von einem Minimum von 7, sondern von einem *Mindestprogramm von 10 Plätzen* ausgegangen werden müßte.

b. *Panzertruppen*. Wie angedeutet, ist die Situation bei den Panzer-Truppen noch schwieriger. Was uns ganz einfach fehlt, ist ein Platz von rund 20 bis 30 km² auf dem mit unseren Panzern sowohl gefahren wie geschossen und auf dem die Zusammenarbeit Panzer/Infanterie geschult werden kann. Ein solcher Platz ist in der Schweiz nicht vorhanden. Er wird auch nie gefunden werden. Infolgedessen haben sich schon die verschiedensten Leute mit dem Gedanken zu beschäftigen begonnen, ob es nicht angebracht sei, einen solchen Platz im Ausland sicherzustellen. Oberstlt. O. Aepli hat schon vor einiger Zeit in der ASMZ¹ überzeugend dargelegt, daß gegen solche Übungsplätze in einem unserer Nachbarländer staats- und völkerrechtlich nichts einzuwenden wäre. Dies darf uns jedoch nicht vergessen lassen, daß solchen Übungsplätzen gegenüber starke gefühlsmäßige, psychologische und politische Widerstände bestehen. Ja es ist zudem eine paradoxe Beziehung in dem Sinne festzustellen, daß gerade in Zeiten besonders akuter internationaler Spannung die kriegsgemäße Ausbildung besonders dringend ist, der Abschluß entsprechender Staatsverträge mit einem Nachbarland jedoch auch besonders heikel erscheint.

Mit Rücksicht auf gewisse Bedenken unserer Bundesbehörden gegenüber solchen Schießplätzen im Ausland dürften sich folgende besondere Voraussetzungen als zweckmäßig erweisen:

1. Ein solcher Übungsplatz sollte in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze liegen. Dies würde erlauben, im Sinne einer Art «Zone» (wie sie in zollpolitischer Hinsicht im Gebiete von Genf besteht) die schweizerischen Truppen auf diesem Schieß-

¹ O. Aepli, «Panzerübungsplätze im Ausland und Neutralität», ASMZ 4/1958, S. 241.

platz üben zu lassen, ohne daß ein formeller Grenzübertritt zu erfolgen hätte. Die übende Truppe würde sich in einem exterritorialen Gebiete befinden.

2. Eine solche Lage in unmittelbarer Nähe der Grenze würde es erlauben, Bauten (Unterkunftsräume, Kasernen usw.) auf schweizerischem Boden zu errichten, so daß keine ins Gewicht fallenden permanenten Anlagen im Ausland erstellt werden müßten.

3. Das Land sollte durch schweizerische Privatleute erworben werden. Der Bund hätte daher nicht als Käufer im Ausland aufzutreten. Inoffizielle Erkundigungen haben ergeben, daß schweizerisches Kapital für solche Käufe vermutlich vorhanden wäre. Der Bund würde dann lediglich als langfristiger Pächter dieser Gebiete in Erscheinung treten.

4. Schließlich wäre es noch wünschenswert, ein solches Gebiet sicherzustellen, das von der Schweiz aus mit Bahn und Straße gut erschlossen ist, damit für Transporte keine unnötige Zeit verlorengelht.

Sollte es gelingen, ein geeignetes Schießgelände ausfindig zu machen, das alle diese Voraussetzungen erfüllt – meines Erachtens ist dies möglich –, so stünde dem Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages durch unsere Bundesbehörden nichts entgegen.

5. Die nächsten Schritte

Versuchen wir nun, das Geschilderte zusammenzufassen, so gelangen wir zu folgenden Forderungen:

1. Der Bund sollte unverzüglich darangehen, durch freihändigen Kauf die dauernde Benützung von 7 bis 10 großen Infanterie-Schießplätzen in der Schweiz sicherzustellen. Dem EMD sollte zu diesem Zweck ein jährlicher Kredit im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt werden, damit bei günstiger Gelegenheit rasch und entschlossen zugegriffen werden kann.

2. Erweist sich die gütliche Einigung mit den Grundeigentümern als unmöglich, so sollte die Eidgenossenschaft vom Expropriationsrecht Gebrauch machen.

3. Sofern die Abklärung durch die zuständigen Fachorgane des Bundes ergibt, daß ein geeigneter Übungsplatz für Panzer-Truppen im Ausland (jedoch in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze) vorhanden ist, so sollten die Verhandlungen zum Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages unverzüglich aufgenommen werden.

Der BAT-Zug im Infanterie-Verband

Von Lt. K. Haegi

Daß die Pzaw.Kp. des Inf.Rgt. (wie auch die Pak.Kp. der L.Trp.) als geschlossene Formation einen Kampfauftrag erhält, dürfte die Ausnahme sein. Vielmehr wird die zugweise Zuteilung an einen infanteristischen Verband die Regel sein. Häufig kommt es dann dazu, daß solche Züge, wenn sie überhaupt eingesetzt werden, unzuweckmäßige oder gar unerfüllbare Aufträge erhalten. Dies ließe sich leicht vermeiden, wenn die Möglichkeiten und die Grenzen des mit BAT (10,6 cm rsf. Pak 58) ausgerüsteten Pzaw.Zuges besser bekannt wären. Mit diesem Aufsatz soll ein Beitrag zur Klärung der Situation geleistet werden.

Die Panzerabwehr auf größere Distanz (500 m bis 1000 m) ist voll motorisiert. Damit wird einerseits fehlende Quantität durch

Beweglichkeit wettgemacht, andererseits will man so der Schnelligkeit der Panzerformationen ebenbürtig sein. Die Vollmotorisierung verlangt aber ein Minimum an Personal der Pzaw.Züge, so daß die Mannschaft gerade zur Bedienung von Geschütz und Fahrzeug ausreicht. Die knappen Ausbildungszeiten bedingen außerdem eine Beschränkung der Ausbildung auf die eigentlichen Belange der Panzerabwehr. Somit verfügt der BAT-Zug weder über die nötige Bestandesstärke noch über die erforderliche Ausbildung und Ausrüstung (Kampfanzug!), so daß er sich selbst nicht wirksam verteidigen kann. Er kann seine Aufgaben ausschließlich in Zusammenarbeit mit Füsiliern oder Grenadieren lösen und darf niemals als selbständiges Kampfelement eingesetzt werden. Seine Aufgaben wiederum beschrän-